

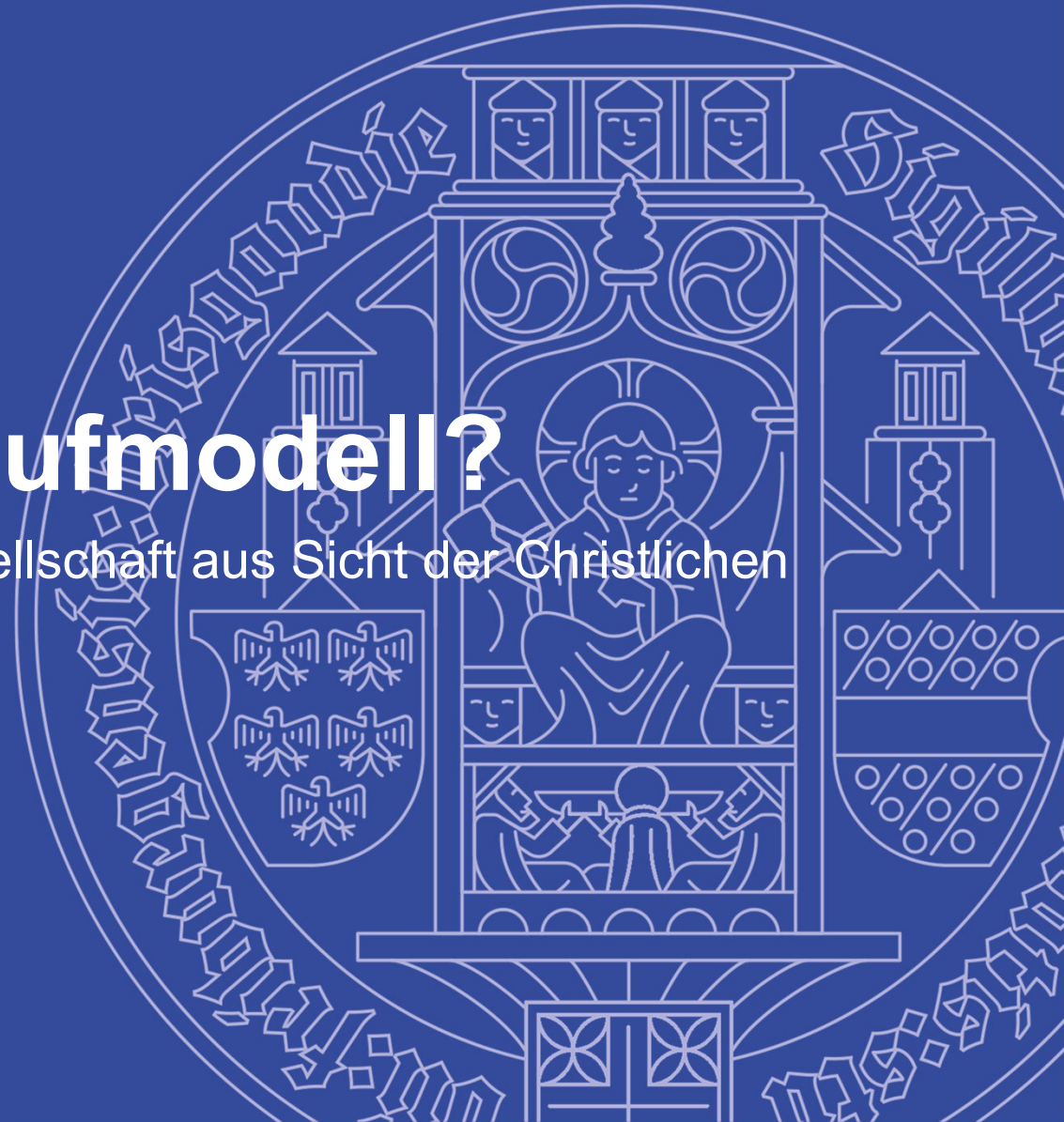
universität freiburg

# Der Dritte Weg: Erfolgs- oder Auslaufmodell?

Zukunft des Dritten Wegs in pluraler Gesellschaft aus Sicht der Christlichen  
Gesellschaftslehre

Caritas Online-Forum

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer  
Freiburg, 26. Februar 2024



# Ampel Koalitionsvertrag

„Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein. Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten bleiben ausgenommen.“

([https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) ,

S. 56)



# VerDi

„Beharrlich halten die Bischöfe am ‘Dritten Weg’ fest. Dieser zielt darauf ab, dass Löhne und Arbeitsbedingungen nicht durch Auflehnung und Streik seitens der Beschäftigten und Gewerkschaften erkämpft werden. Stattdessen entscheiden darüber paritätisch besetzte, arbeitsrechtliche **Kommissionen**. Sie beinhalten sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertreter und legen die Arbeitsbedingungen sowie Löhne fest.“

(<https://www.anwalt.de/rechtstipps/kampagne-gegen-kirchliches-arbeitsrecht-ver-di-kaempft-fuer-rechte-kirchlicher-arbeitnehmer-212804.html>)



## Innerkirchliche Kontroverse: Hartmut Kress (Evgl. Sozialethiker, Uni Bonn)

„Ein Symbol für das deutsche kirchliche Arbeitsrecht bildet das Verbot von Arbeitsstreiks. Für das Verbot fehlt aber ein triftiger Grund. Soweit es überhaupt begründet wurde, hieß es, gegen Gott könne man nicht streiken. Die kirchlich praktizierte Nächstenliebe dürfe durch Streik nicht unterbrochen werden [...]. Ferner irritiert, dass die Kirchen das Streikrecht an sich bejahen. Ihr Nein gilt nur für den eigenen Bereich. Hiermit sichern sie sich Wettbewerbsvorteile. Ihren Beschäftigten kommt zugute, was andere Arbeitnehmer notfalls durch Streik erwirkt haben.

(<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/arbeitsrecht-streik-kirche-dritter-weg/2/>)



# Agenda

---

1. „Für die eigene Glaubwürdigkeit?“ Der Dritte Weg, die neue Grundordnung und die Bezüge auf die KSL
2. „Der Dritte Weg ist heilsrelevant?“ Zum angemessenen Verhältnis von Ziel und Werkzeug
3. „Es geht euch doch nur um Macht!“ Kirchliche Autonomie, Partizipation und Mitbestimmung
4. „Warum dürfen wir nicht, was andere dürfen?“ Die Frage nach dem Streik
5. „Eine Caritaslegende?“ – Der Beitrag kirchlicher Einrichtungen zum Gemeinwohl
6. Der Dritte Weg - Erfolgs- oder Auslaufmodell? Ein Fazit

# 1. „Für die eigene Glaubwürdigkeit?“ Der Dritte Weg, die neue Grundordnung und die Bezüge auf die KSL

# “Zur Sicherung der Glaubwürdigkeit” – Warum KSL?

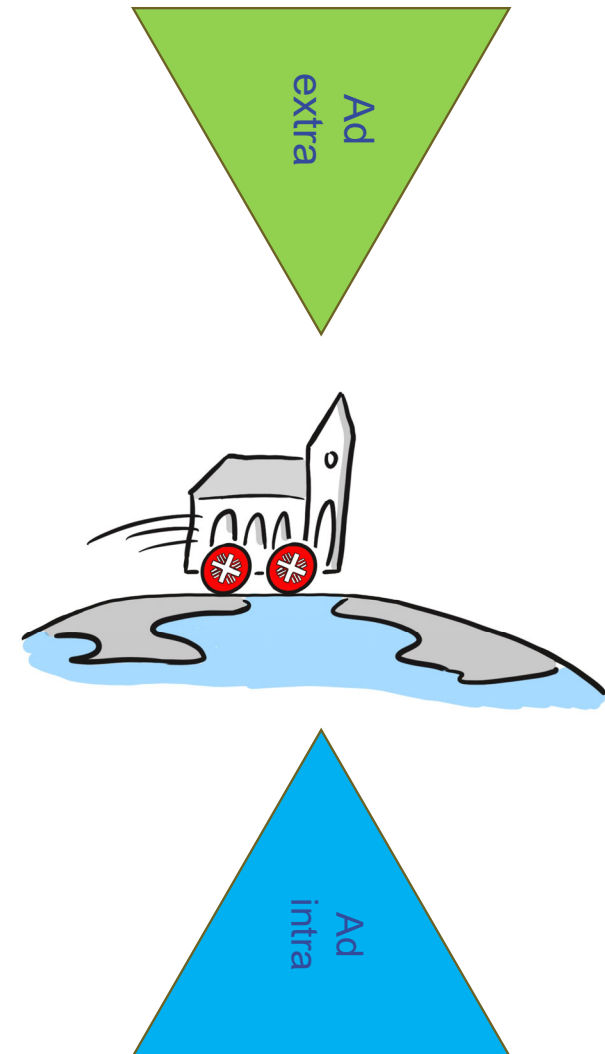
- **Präambel** der neuen Grundordnung vom 22.11.2022:
- „unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze, welche die Katholische Soziallehre herausgearbeitet hat“
- „Sicherung der Glaubwürdigkeit“
- 1949 Zugeständnis des Grundgesetzes an Kirchen, ihre Angelegenheiten weitgehend selbst zu regeln -> auch da bereits Frage der Glaubwürdigkeit



Tim Reckmann

# Frage der Glaubwürdigkeit

- Zentrales Thema von **Papst Franziskus**
- **In der Tradition:**
  - Kirche hat ihre Soziallehre auf die Gesellschaft hin entworfen
  - Hat sich selbst verstanden als *societas perfecta* mit eigener Ordnung
- **Gegenwärtig:**
  - Sensibilität für die Diskrepanz zwischen Normen *ad extra* und *ad intra* (nach außen und nach innen)
  - Good practice Beispiele
  - „Fremdlernen“ der Kirche





# Eigenart des kirchlichen Dienstes

- Zeichenhafte **Verwirklichung des Reiches Gottes** in der Welt
- Teilhabe am Sendungsauftrag der Kirche
- **Vier Grundvollzüge** der Kirche, innerhalb derer es keine Hierarchisierung gibt
  - Verkündigung des Evangeliums (martyria),
  - Gottesdienstliches Feiern (liturgia),
  - Dienst am Mitmenschen (diakonia)
  - Gemeinschaft der Menschen (koinonia)

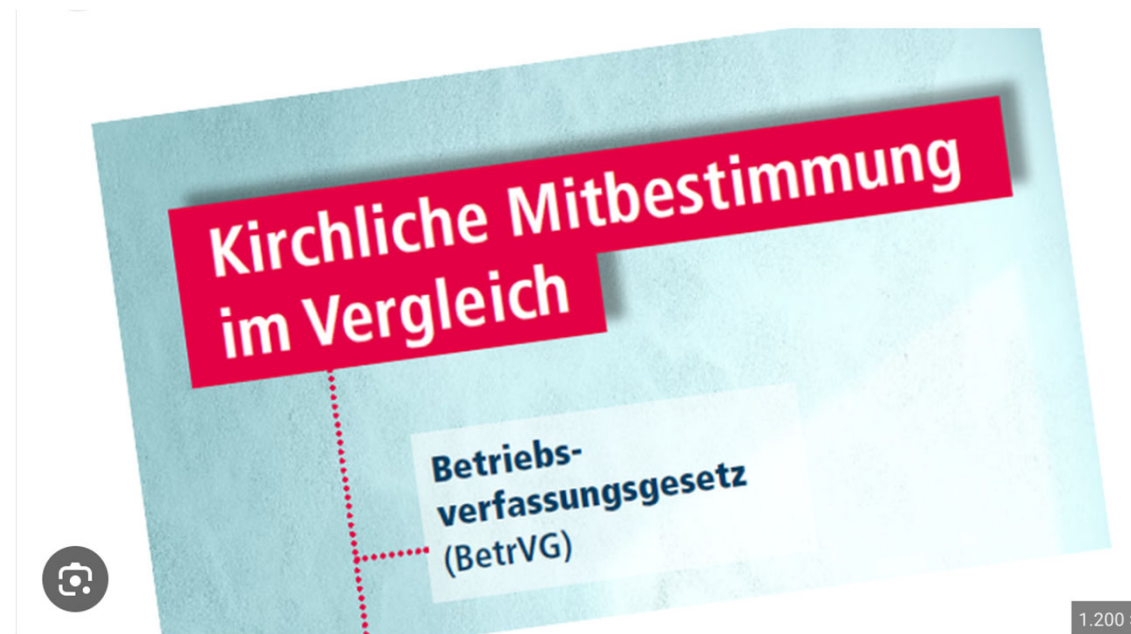
## 2. „Der Dritte Weg ist heilsrelevant?“ Zum angemessenen Verhältnis von Ziel und Werkzeug

# Historischer Aspekt

**Kirchen laut Gesetzgeber vom staatlichen Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht ausgenommen**

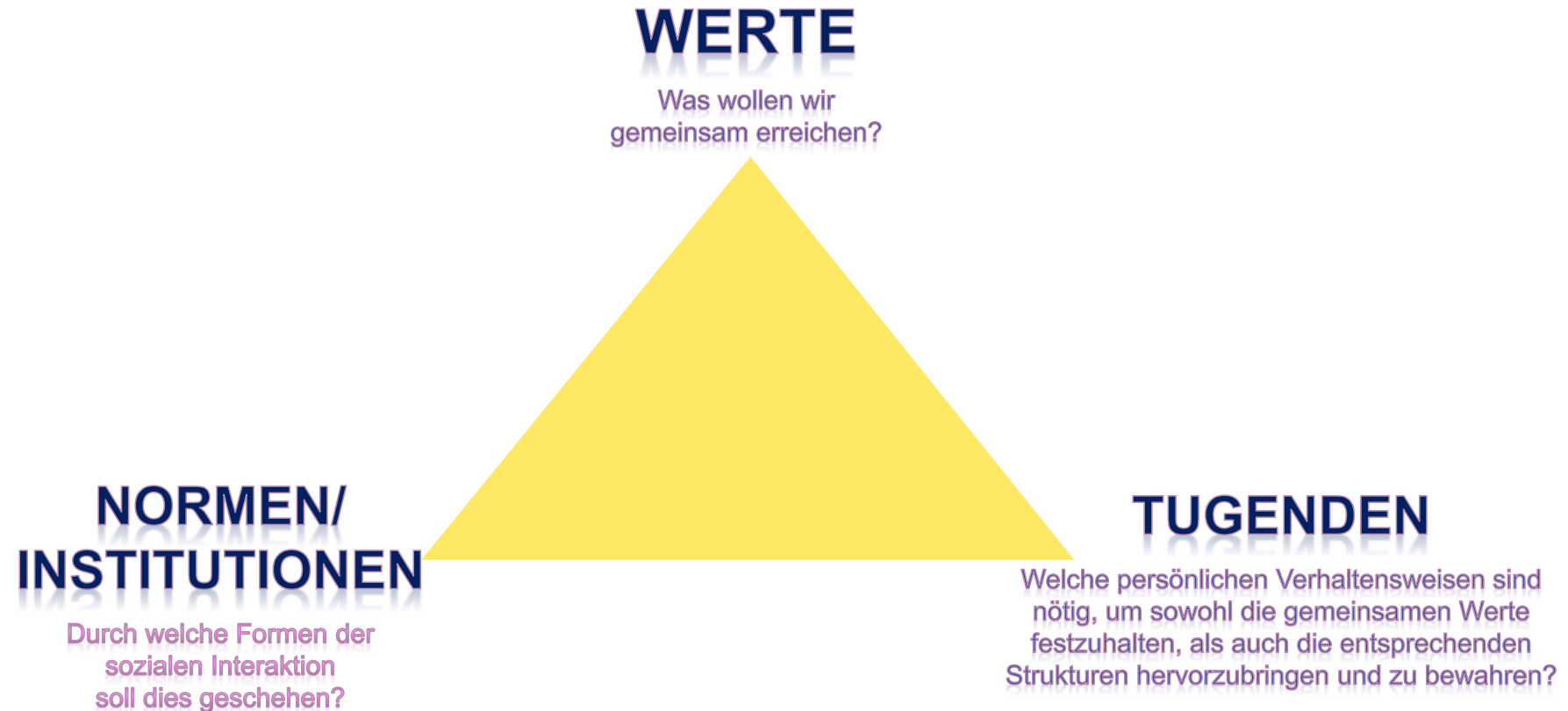
**Grund:** eine mögliche Ausweitung der Regeln betrieblicher Mitbestimmung auf kirchliche Arbeitgeber wäre möglicherweise für die DDR Anreiz gewesen, einen ähnlichen Zugang zu den Kirchen in Ostdeutschland für die SED zu verlangen

**Heute:** geänderte zeitgeschichtliche Umstände



# Das kulturethische Dreieck

Werte – Normen/Institutionen – Tugenden



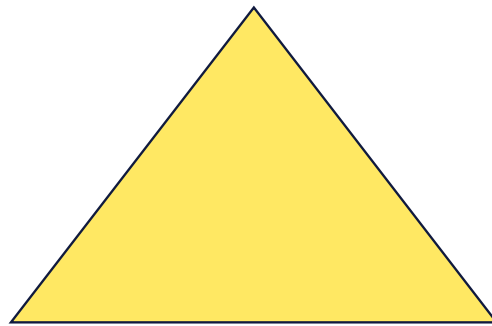
# Das kulturethische Dreieck

## Werte – Normen/Institutionen – Tugenden



# Neufassung der Grundordnung

**Ziel:** Anteil am Sendungsauftrag der Kirche



**Strukturen:**  
Loyalitätsobliegenheiten  
Neu formulierte Ordnung

**Tugenden:** Loyalität im Blick auf  
Morallehre  
Neu: Grundsympathie, Grundsolidarität  
mit der Sendung der Kirche

# Dritter Weg 2.0?

## Anfragen zum Dritten Weg

- Wie können Strukturen entwickelt werden, die dem spezifischen Wert der Teilhabe am Sendungsauftrag der Kirche gerecht werden?
- Wie könnte ein Dritter Weg 2.0 aussehen, der das Ziel angemessen realisiert, der den bereits benannten berechtigten Kritikpunkten passend begegnet und der in die Landschaft des kollektiven Arbeitsrechts in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der EU passt?
- Welche Orientierungspunkte lassen sich hieraus für unsere Frage nach dem Dritten Weg 2.0 entwickeln?

## Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Instrumentariums des kulturethischen Dreiecks

- Differenzierte Beobachtung, wo Weiterentwicklung nötig und möglich ist
- Akzentverschiebung bei Werten
- Kreative Konkretisierung von Strukturen
- Änderung der Haltungen

# 3. „Es geht euch doch nur um Macht!“ Kirchliche Autonomie, Partizipation und Mitbestimmung

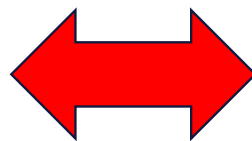


## (Soziale) Gerechtigkeit

- Nicht nur Verteilungsgerechtigkeit
- **Wirtschaftshirtenbrief** der US-amerikanischen Bischöfe 1986
  - Soziale Gerechtigkeit = partizipative Gerechtigkeit
  - Recht zur Teilhabe und Teilnahme jedes Menschen an gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen
  - Ermöglichung von Freiheit jedes und jeder Einzelnen

# Arbeitsrechtliche Kommission

- Grundsätzlich und in der Theorie:
- Angemessen umgesetzte Partizipation in der Dienstgemeinschaft
- Paritätische Besetzung



# Arbeitsrechtliche Kommission

- In der Konkretisierung und Praxis
- Betonung des **Selbstbestimmungsrechts**
- => Distanz zu Mitarbeitenden
- => Eindruck, Dienstgeberseite verfolge nur das **eigene Interesse**
- Frage der **Macht?**
- Besonders virulent: Entscheidung zum **Flächentarifvertrag**
- Notwendige **Konsequenz**: Kommunikation der Motive des Dritten Weges



# Unternehmensmitbestimmung

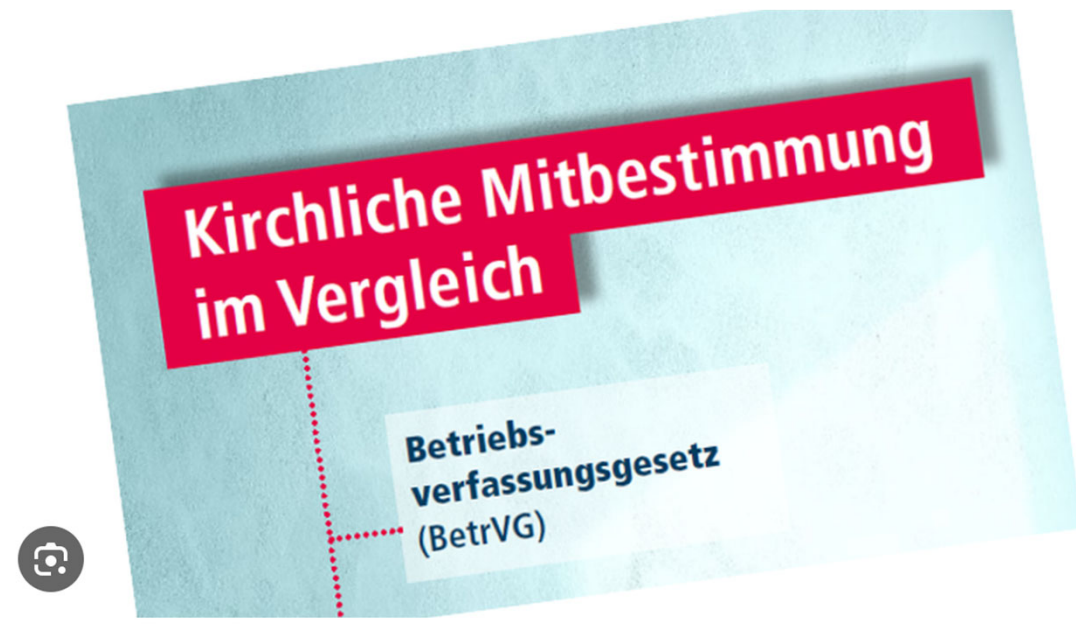
## Grundsatz katholischer Soziallehre:

Arbeit vor Kapital

Recht auf Mitbestimmung (vgl. GS 68)

**Innerkirchliche Praxis:** Beschränkung auf Informationsrechte

Chance zur **Realisierung der KSL ad intra**



# 4. „Warum dürfen wir nicht, was andere dürfen?“ Die Frage nach dem Streik

# In der Dienstgemeinschaft?

- **Streik**
  - Prinzipiell als Relikt aus den Tagen des Klassenkampfes?
  - Oder auch ein Ausdruck von Freiheit und Gerechtigkeit
  - In der Tradition der KSL so entwickelt
  - Zunächst: Suche nach Lösung im Konsens
  - ultima ratio
  - => Warum sollte also deswegen die Kirche in ihren Einrichtungen einen ganz anderen Weg wählen?
  - => Leuchtturmprojekt



# 5. „Eine Caritaslegende?“ – Der Beitrag kirchlicher Einrichtungen zum Gemeinwohl

## Positiver Beitrag der kirchlichen Einrichtungen und Caritaslegende

- Keinesfalls zu unterschätzender Beitrag der Kirchen zum Gelingen des Sozialstaatsversprechens
- **Vorwurf: Caritaslegende (Carsten Frerk):** Die Kirche verbreite den Eindruck, als würden sie ihre sozialen Einrichtungen weitestgehend aus der Kirchensteuer finanzieren. Aber die Nächstenliebe bezahle die Kirche gar nicht selbst.
- **Eigenanteil von Kirche und Caritas** ein nicht unerheblicher Betrag
- Aus dem theologischen Selbstverständnis heraus Verpflichtung zum Gemeinwohlbeitrag als Sorge um die sozial gerechte Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung





# 6. Der Dritte Weg - Erfolgs- oder Auslaufmodell? Ein Fazit



# Dritter Weg 2.0 – Leuchtturmprojekt?

- **Chance des Dritten Wegs? Wenn ...**
  - Ausbau demokratischer Partizipationsrechte
  - Glaubwürdigkeitsperspektive
  - Keine Differenzierung zwischen Außen- und Innenperspektive
  - Tatsächliche Konsensbemühungen
  - Realisierung arbeitsrechtlicher Standards
  - Das Christliche nicht als kategorische Abgrenzung,
    - nicht als exklusives, sondern als **inklusives** Denken
    - Nicht exklusiv, sondern **entschieden** christlich



Image: Matthias Süßen (matthias-suessen.de)  
Licence: license CC BY-SA via Wikimedia Commons